



Wismar, 21.05.2019

Teileinziehung der Gemeindestraße „Bleicher Berg“/„Vielbecker Weg“ (tw.) in der Stadt Grevesmühlen

Gemarkung Grevesmühlen, Flur 8, Flurstücke 87/4 (tw.) und 57/109

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verfügt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV)¹ die Teileinziehung der Gemeindestraße „Bleicher Berg“/„Vielbecker Weg“ (tw.) der Stadt Grevesmühlen.

Zur Darstellung des teileingezogenen Abschnittes dient der anliegende Lageplan, welcher Bestandteil dieser Verfügung ist.

Durch die Teileinziehung wird der Ausschluss des Kraftfahrzeugverkehrs über 3,5 Tonnen verfügt. Zur Sicherung des Anliegergebrauchs besteht die Möglichkeit der Beantragung einer allgemeinen Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen und –verboten.

Die Teileinziehung wird mit öffentlicher Bekanntmachung wirksam.

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 2 des StrWG-MV hat die Straßenaufsichtsbehörde eine öffentliche Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles einzuziehen oder die Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zu beschränken (Teileinziehung).

Entsprechend dem Antrag der Stadt Grevesmühlen wird die Widmung der o.g. Gemeindestraße auf bestimmte Benutzungsarten (hier: Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge) beschränkt und somit teileingezogen.

Gründe des öffentlichen Wohls sind in der Wiederherstellung der Wohnqualität des Wohngebietes „Bleicher Berg“/„Vielbecker Straße“ zu sehen.

Der Ziel- und Quellverkehr des an das Wohngebiet angrenzenden Gewerbegebietes im Nordosten der Stadt soll mittels der Widmungsbeschränkung ausschließlich über die eigens zur Erschließung dieses Gewerbegebietes errichteten Gemeindestraße „Am Baarsee“ erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als Straßenaufsichtsbehörde in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Im Auftrag

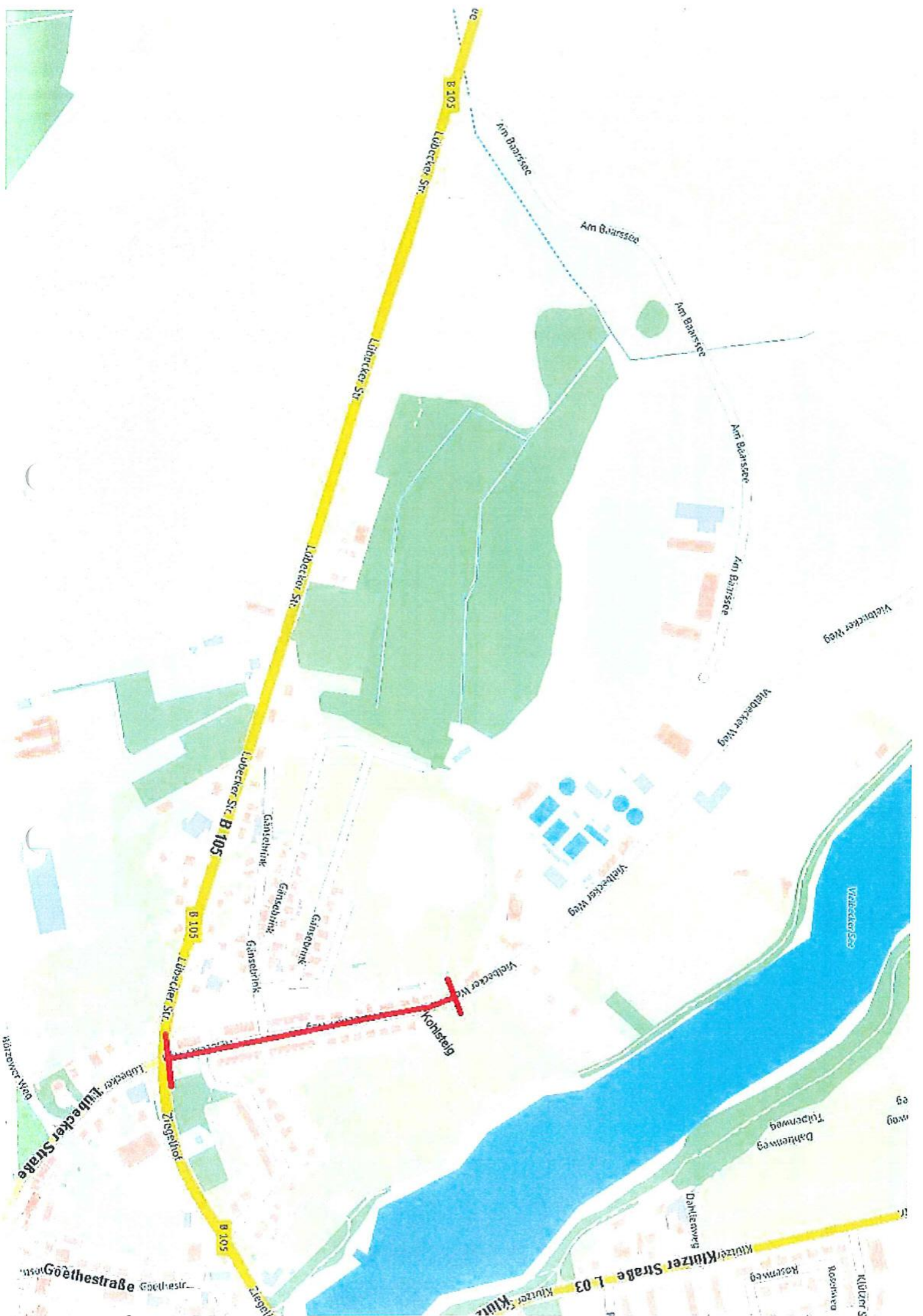


Bohm
Fachdienstleiter



Anlage: erwähnt

¹Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993, Fundstelle: GVOBl. M-V 1993, S. 42; letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, § 45 geändert, § 45a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106)



B 105

Lübecker Str.

Am Bärsee

Am Bärsee

Am Bärsee

Am Bärsee

Am Bärsee

Waldbecker Weg

Waldbecker Weg

Waldbecker Weg

Lübecker Str. B 105

B 105

Lübecker Str.

Kohlsteig

Zugspitze Str.

B 105

Waldbecker Weg

Lübecker Straße

Goethestraße

Dahleweg

Dahleweg

Klützer Straße L 03

Rossmweg

Rossmweg

Klützer S